



Landessportverbände
im Land Brandenburg

Potsdam, 22.12.2005

Bundesreisekostenrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns gelungen, die **Ausnahmeregelung** für die Entschädigung der **Reisekosten** im Rahmen des **Sportwettkampfbetriebes** entsprechend unserer Förderrichtlinie "Wettkampfkosten" auch für das Jahr **2006** zu erhalten. Im Schreiben des MBS (Pezold) vom 21.12.2005 heißt es:

"... ausschließlich im Rahmen der Förderrichtlinie "Wettkampfkosten" erkläre ich mich damit einverstanden, die mit Schreiben vom 25.11.2005 ... bereits erteilte Ausnahmegenehmigung über den 31. Dezember 2005 hinaus bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern...."

Diese Regelung sieht vor, dass die gültige Förderrichtlinie 2005-2006 unverändert anzuwenden ist, d.h. km-Entschädigung 0,22 EUR sowie 2 Cent pro Mitfahrer und keine Maximalbegrenzung in der Gesamtsumme.

Ich weise nochmals darauf hin, dass dies **nur für den Wettkampfbetrieb** gilt. Für die Vorstände und Gremien gilt ausnahmslos das neue Bundesreisekostenrecht, denn alle geförderten Vereine (Verbände und KSB/SSB) unterliegen dem Besserstellungsverbot.

Ich hoffe, dies ist trotzdem noch eine gute Nachricht vor Weihnachten und wünsche ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Frank G. Krause

(Referatsleiter Finanzen)